

An die Mitglieder der

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N)

10. November 2025

Kontakt: philip.kuebler@prolitteris.ch
+41 79 211 86 50

Dieses Schreiben der Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SSA, SUISA, Suissimage, SWISSPERFORM) wird von den folgenden Verbänden unterstützt.

 **suisse culture**

Suisseculture, Organisation faîtière des créateurs culturels

 **sbvv**

SBVV, Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verband

 **LIVRESUISSE**

Livresuisse, Association suisse des Editeurs et Libraires

 **SCHWEIZER MEDIEN**

Verlegerverband Schweizer Medien

 **ALESI** Associazione
librai ed editori
della Svizzera italiana

ALESI, Associazione librai ed editori della Svizzera italiana

 **MÉDIAS SUISSES**
SCHWEIZER MEDIEN | STAMPA SVIZZERA | SWISS MEDIA

MEDIAS SUISSES, Association des médias privés romands

 **impresum** Die Schweizer Journalistinnen | giornalisti svizzeri
Les journalistes suisses

Impresum, Die Schweizer Journalistinnen

 **A*dS**

Autorinnen und Autoren der Schweiz

 **syndicom**

Gewerkschaft Medien und Kommunikation

Mit diesen Organisationen sind die betroffenen Personen und Unternehmen im Bereich Text/Verlagswesen und Kulturschaffen vollständig vertreten.

25.408 Parlamentarische Initiative, Thomas Aeschi

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Sie beraten am 13. November die pa. Iv. 25.408 «Das ungerechte und verstaubte Modell der Kopiervergütung ist mit Blick auf die Digitalisierung nicht mehr zeitgemäss».

Die parlamentarische Initiative fordert die Abschaffung der **Kopiervergütungen**. Darunter werden die Vergütungen **für die interne Information und Dokumentation** in Verwaltungen, Unternehmen und anderen Organisationen verstanden.

Die Kopiervergütungen sind **bewährt**, sie sorgen für Rechtssicherheit in der ganzen Schweiz und entschädigen Autoren, Verlage und weitere Rechteinhaberinnen für nachgewiesene Nutzungen ihrer Werke und Leistungen.

→ **Bitte lehnen Sie die parlamentarische Initiative 25.408 ab.**

Die Initiative **beruhen auf falschen Annahmen**.

Die Fakten:

- Die Kopiervergütungen sind zeitgemäss, denn sie erfassen seit langem auch digitale Kopiergeräte und Kopien (Computer, Smartphones, Tablets, Software).
- Die Kopiermengen sind statistisch nachgewiesen. Bezahlt wird nur, was davon entlastet, geschützte Texte, Bilder, Audios oder Videos zu erwerben.
- Die Kosten für die meisten Organisationen liegen bei einer Minimalpauschale von CHF 32 pro Jahr. Grössere Organisationen zahlen pro Arbeitsstelle wenige Franken.
- Die Preise sind klar und für alle gleich. Nur wenige Nutzer machen geltend, dass ohne geschütztes Material gearbeitet wird. 97% der Unternehmen rechnen korrekt ab.
- Die Alternative wären individuell abgerechnete Lizenzen für jede Organisation oder eine Mengendecklaration an die Verwertungsgesellschaft – das wäre für interne Massennutzungen zu kompliziert und ein Eingriff in Geschäftsgeheimnisse.

Wir danken Ihnen, wenn Sie sich für die Anliegen der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einsetzen. Das Urheberrecht und das Publizieren von Medien, Verlagen und anderen Produzierenden und Kreativschaffenden haben im aktuellen technologischen Umfeld einen schweren Stand. Interne Nutzungen greifen in ihre Rechte, Abos und Verkäufe ein, zum Beispiel für die Medienbeobachtung und für den wissenschaftlichen Dokumentenversand. Die Kopierver-

gütungen sind eine moderate, aber notwendige Entschädigung dafür. Die bewährte Grundlage einer moderaten Vergütungssumme aus dem betrieblichen Kopieren darf nicht entzogen oder reduziert werden.

Im Anhang finden Sie Erläuterungen, wie die Kopiervergütungen funktionieren.

Freundliche Grüsse

Swisscopyright, die Verwertungsgesellschaften, im Namen aller erwähnten Organisationen



Philip Kübler
CEO
ProLitteris



Jürg Ruchti
Direktor
SSA



Andreas Wegelin
CEO
SUISA



Valentin Blank
Geschäftsführer
Suissimage

Olivier Gremaud
Geschäftsführer
SWISSPERFORM

Fragen & Antworten

Wie hoch sind die Vergütungen für die Unternehmen?

Die Vergütungen von jährlich rund CHF 10 Mio. sind moderat, einfach gestaltet und klar definiert. Die jüngste Ausgabe des Tarifs sieht eine jährliche Minimalvergütung von CHF 32 vor und darüber hinaus je nach Branche CHF 3.20, 5.20 oder 8.20 pro Vollzeitäquivalent. Die geschäftsführende Verwertungsgesellschaft ProLitteris verbessert laufend ihre Daten und ihr Inkasso, was zu einer jährlich leicht ansteigenden Vergütungssumme führt.

Wieviel wird in Unternehmen und ähnlichen Organisationen kopiert?

Die Kopien nach dem Gemeinsamen Tarif 8 sind statistisch nachgewiesen, mit über 100 analogen und über 1000 digitalen Kopien geschützter Werke pro Jahr und Vollzeitäquivalent.

Nehmen die Mengen an Kopien statistisch ab?

Das ist tendenziell, aber zurzeit nur langsam der Fall. Analoges Kopieren nimmt ab, digitales Kopieren nimmt zu. Weil die früheren Preise die grösseren Kopiervolumen nicht ausgeschöpft haben, bleiben die Vergütungen zurzeit konstant.

Wo sind Kopierstatistiken erhältlich?

Die Verwertungsgesellschaft ProLitteris hat in den Tarifverhandlungen und im Tarifverfahren 2022 alle Berechnungen zur Verfügung gestellt. Der Bestand und die Höhe der Vergütungen werden periodisch in sozialwissenschaftlichen Studien bewiesen, mit Wirtschafts- und Nutzerverbänden verhandelt und dann von einer Schiedskommission geprüft und genehmigt.

Wie effizient ist das Inkasso?

Das Tarifverfahren und das Inkasso sind effizient und effektiv. Eine Studie der Aufsichtsbehörde, dem Institut für Geistiges Eigentum, hat dies im Jahr 2014 ausdrücklich bestätigt, und inzwischen ist das Inkasso nochmals wesentlich verbessert worden. Der Verwaltungsaufwand liegt bei jährlich rund 13% der Vergütungssumme.

Wer trägt den Verwaltungsaufwand?

Der Verwaltungsaufwand fällt nicht bei den Unternehmen an, sondern wird von Rechteinhabenden getragen. Die «Bürokratie», die bei Unternehmen anfällt, beschränkt sich auf die Beantwortung von 3 bis 5 Fragen in einem einfachen Formular, gedruckt oder online, einzureichen einmal pro Jahr und Organisation. Dank der UID (Unternehmens-Identifikationsnummer) werden heute alle Unternehmen korrekt erfasst und gleichbehandelt.

Welche Probleme stellen sich im Inkasso der Kopiervergütungen?

Die hauptsächlichen Rückfragen entstehen einerseits dann, wenn ein Unternehmen mit dem Urheberrecht und mit ProLitteris nicht vertraut ist, und andererseits dann, wenn ein kleines Unternehmen der Auffassung ist, kein geschütztes Material zu kopieren. Dass ProLitteris als Absenderin des Formulars und der Rechnungen nicht immer bekannt ist und Kleinunternehmen das eigene Kopierverhalten unterschätzen, wird zurzeit mit Kommunikationsmassnahmen und einer regelmässigen Kontaktaufnahme für die jährliche Deklaration verbessert.

Welches alternative System wäre denkbar – anstelle der Kopiervergütungen?

Die pauschalen Kopiervergütungen ermöglichen ein anonymes Kopieren, weil es nicht auf konkrete Kopien ankommt. Der angebliche Nachteil ist also ein Vorteil – und kaum ein Unternehmen besitzt keine Computer oder Mobilgeräte zum Herstellen von Kopien. Sonst müssten Verlage und Autoren für alle relevanten Kopien angefragt werden, mit Compliance-Aufwand und mit Lizenzkosten. In den USA müssen vor allem grössere Unternehmen einzelne Quellen deklarieren und abrechnen, sie zahlen deutlich höhere Lizenzkosten.

Auf welchem Lizenzmodell beruhen die Kopiervergütungen?

Die Kopiervergütungen sind ein Bestandteil der obligatorischen Kollektivverwertung mit einem klar definierten Tarifverfahren. Das schweizerische System ist seit 30 Jahren bewährt für analoge wie auch digitale Nutzungen. Das gesetzliche Tarifverfahren regelt zahlreiche weitere Vergütungen in der Radio- und TV-Verbreitung, in der Hintergrundmusik, beim Nutzen von Speichermedien, für behindertengerechte Werke etc.

Wie werden die Vergütungen verteilt?

Das Geld fliesst jährlich über die urheberrechtlichen Genossenschaften an die Autoren, Verlage, Fotografinnen, Künstler und sonstigen Kreativschaffenden und Produzierenden von Werken bzw. Leistungen, die erwiesenermassen kopiert werden. Der monierte Aufwand ist moderat.

Welche Vergütungen sind von den Vorstössen betroffen?

Die genannten Vorstösse erwähnen das Kopieren in Unternehmen und den Gemeinsamen Tarif 8, den GT 8. Die verwandten Kopiervergütungen der Schulen werden nach dem Titel der Vorstösse nicht infrage gestellt. Im Widerspruch dazu nimmt die Begründung doch Bezug darauf. Die Ausführungen der Verwertungsgesellschaften treffen sinngemäss auf beide Arten der Kopiervergütungen zu: Die Vergütungen der Schulen nach GT 7 und die Vergütungen der Organisationen nach GT 8. Das System der beiden Arten von Kopiervergütungen ist abgestimmt und sauber abgegrenzt, auch gegenüber der Privatkopie im persönlichen Kreis, welche über eine Leerträgervergütung abgegolten wird (GT 4).